

II-10195 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4987/13

1993 -06- 17

ANFRAGE

des Abgeordneten Dipl.Soz.Arb Srb, Freunde und Freundinnen

an den Bundesminister für Justiz

betreffend Anfragebeantwortung vom 4.12.1992 (3537/AB)

Aus der Ihrer Beantwortung der Anfrage 3571/J betreffend Verhalten der Justizbehörden im Fall Reisacher geht klar hervor, daß von der OSTA Linz offenbar kein Vorhabensbericht an Sie erstattet wurde.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE

- 1) Trifft es zu, daß Ihnen, Herr Bundesminister, nur der Erledigungsbericht und nicht der gesamte Akt (Betreff: Dr. Hadwiger) vorgelegt wurde?
- 2) Wurden Ihnen im einzelnen die Dienstvergehen, denen der Linzer Richter Dr. Heinz Helmut Hadwiger beschuldigt wird, bekannt?
 - a) Hadwiger hat falsche Zeugenaussage an das Oberlandesgericht Wien weitergegeben.
 - b) Hadwiger war in der "Sache Hochleitner" (Anzeiger Reisacher) als Untersuchungsrichter tätig und trotzdem war er später in derselben Sache als Mitglied der Ratskammer tätig. Offensichtlich entgegen den §§ 69 und 71 StpO.
 - c) Hadwiger wurde Mithilfe zum Erstellen von falschen Beweismitteln vorgeworfen (Betrifft: Röntgenbilder).
- 3) War Ihnen das alles zur Kenntnis gebracht, als Sie den Erledigungsbericht der OSTA Linz erhielten?
- 4) Stimmen Sie mit der Erklärung des Disziplinaranwalts für Richter vom 6.12.91 überein, daß sich mit Kenntnis all dieser Vorwürfe kein Grund für ein Dienstvergehen feststellen läßt?